



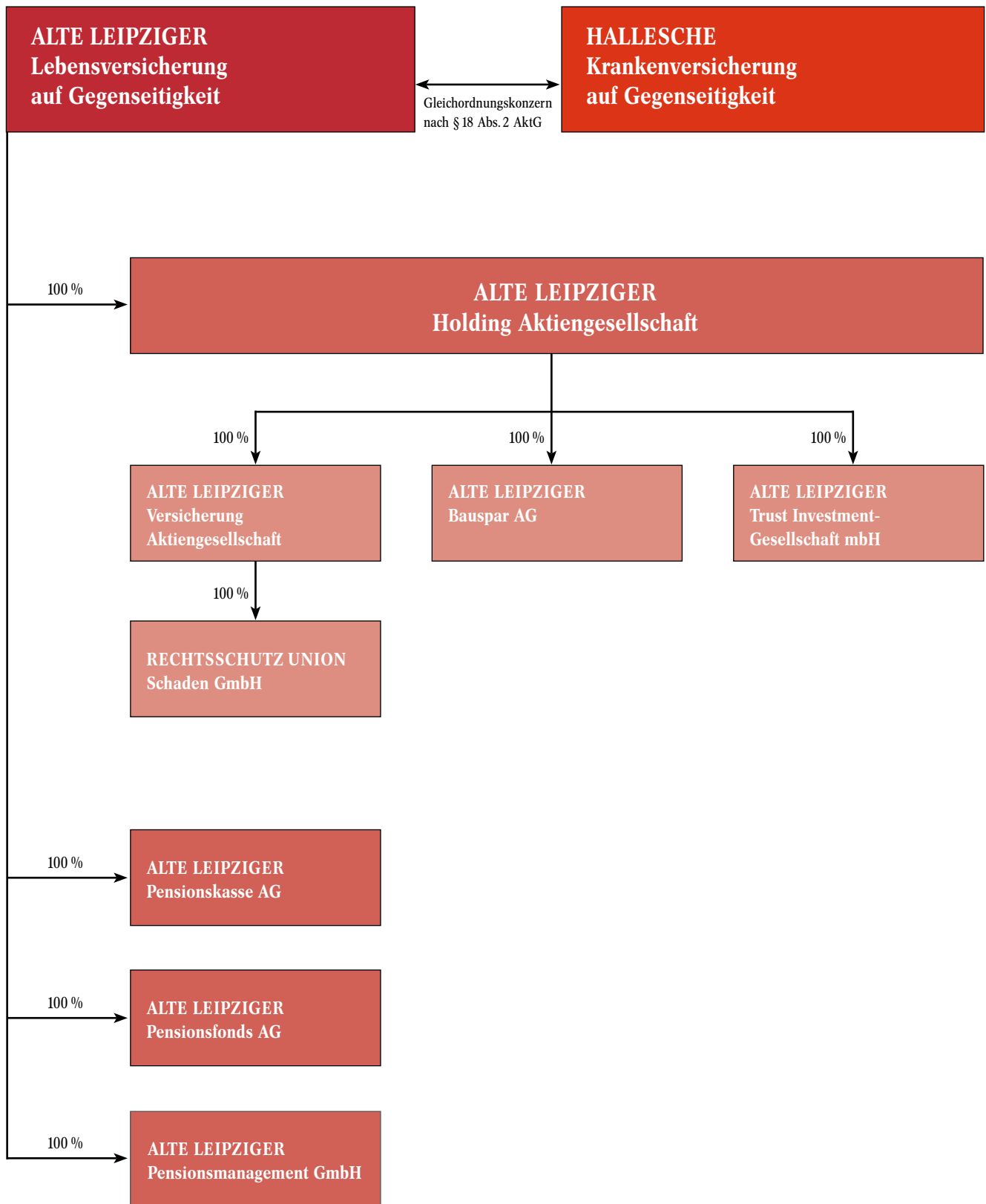
ALTE LEIPZIGER

Pensionskasse AG

Geschäftsbericht 2010

Die Pensionskasse im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern

ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern



ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG

Geschäftsbericht 2010

Die Pensionskasse im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern

Inhalt

3	Aufsichtsrat, Vorstand, Treuhänder für das Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar
4	Bericht des Aufsichtsrats
6	Bericht des Vorstands – Lagebericht
14	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2010
16	Bilanz zum 31. Dezember 2010
18	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010
20	Anhang zum Jahresabschluss
20	Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
22	Kapitalflussrechnung
24	Erläuterungen zur Bilanz
28	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
28	Sonstige Angaben
30	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2011
39	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
40	Kontakt

Aufsichtsrat

Dipl.-Kfm. Dr. Walter Botermann

Vorsitzender der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/
HALLESCHE Krankenversicherung/
ALTE LEIPZIGER Holding
Vorsitzender
Köln

Dipl.-Math. Reinhard Kunz

Aktuar (DAV)
Mitglied der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/
HALLESCHE Krankenversicherung/
ALTE LEIPZIGER Holding
stv. Vorsitzender
Bad Homburg v. d. H.

Dipl.-Math. (FH) Wiltrud Pekarek

Aktuarin (DAV)
Mitglied der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/
HALLESCHE Krankenversicherung/
ALTE LEIPZIGER Holding
Salach

Vorstand

Dipl.-Math. Dr. Peter Seng

Aktuar (DAV)
Mörfelden-Walldorf

Dipl.-Volksw. Sakip Ziyal

Oberursel (Taunus)

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Dr. Gert A. Benkel

Rechtsanwalt
Neu-Isenburg
(seit 01.04.2010)

Dr. Hannsklaus Walther

Rechtsanwalt und Notar
Bad Homburg v. d. H.
(bis 31.03.2010)

Hans Krell

Stellvertreter des Treuhänders
Kronberg

Verantwortlicher Aktuar

Dipl.-Math. Rudolf Lammers

Aktuar (DAV)
Oberursel (Taunus)

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2010 zu drei Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Kapitalanlagepolitik und Rahmenplanung vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase. Die Eigenmittelausstattung, Risikotragfähigkeit und Kostenentwicklung der Gesellschaft waren weitere Beratungsthemen in den Sitzungen. Über die durchgeführte Verschmelzung der AL-Informationstechnologie für Kredit- und Assekuranzunternehmen GmbH auf die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2010 und deren Auswirkungen ließ sich der Aufsichtsrat laufend unterrichten. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit neuen aufsichtsrechtlichen Regelungen befasst, darunter insbesondere mit dem Gesetz über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen und der dazu erlassenen Rechtsverordnung für Versicherungsunternehmen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie über die Wahrung der Compliance informiert hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Er ließ sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Das vom Aufsichtsrat beauftragte Mitglied, Herr Reinhard Kunz, berichtete dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung über seine vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen für die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats zu dessen Aufgaben nach § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich den Ergebnissen des Erläuterungsberichts angeschlossen und hatte nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben.

Die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sowie den Lagebericht des Vorstands unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Der Abschlussprüfer hat in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer an und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie den hierzu vom Abschlussprüfer gemäß § 313 AktG erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers lautet wie folgt:

»Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. *die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
2. *bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.«*

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und schließt sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Oberursel (Taunus), den 16. März 2011

ALTE LEIPZIGER
Pensionskasse AG

Der Aufsichtsrat



Dr. Botermann
Vorsitzender

Bericht des Vorstands – Lagebericht

Entwicklung des Pensionskassenmarktes

Das Neugeschäft wies auf der Branchenebene eine stagnierende Entwicklung auf. Bei den in die Statistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) einbezogenen Pensionskassen verringerten sich nach vorläufigen Angaben die Zahl der Neuzugänge um 1,8 %, die Einmalbeiträge des Neugeschäfts um 14,6 % und die Versicherungssumme um 0,8 %. Der laufende Beitrag des Neugeschäfts stieg leicht um 1,9 %. Die gebuchten Beiträge sanken knapp unter den Vorjahreswert (– 1,0 %).

Wesentliche Änderungen im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2010 wurde die AL-Informationstechnologie für Kredit- und Assekuranzunternehmen GmbH (ALIKA) rückwirkend zum 1. Januar 2010 mit der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG verschmolzen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 9. September 2010, die Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde am 6. Oktober 2010 erteilt. In der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang sind die Vorjahreswerte entsprechend angepasst, so dass die Vergleichbarkeit gegeben ist.

Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick

Das Neugeschäft hat sich dem Markttrend entsprechend rückläufig entwickelt. Die gebuchten Beiträge sanken geringfügig um 0,5 % auf 21,6 Mio. €. Der Marktanteil unseres Unternehmens blieb dadurch nahezu unverändert. Die Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 33,5 % auf 4,9 Mio. €, gleichzeitig sanken die Aufwendungen für Kapitalanlagen um 10,4 % auf 0,4 Mio. €. Die Abschlusskosten verminderten sich um 12,2 % auf 1,0 Mio. €, die Verwaltungskosten sanken um 17,3 % auf 0,5 Mio. €. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Rohüberschuss nach Steuern von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Davon wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) zugeführt, worin eine freie RfB von knapp 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) enthalten ist. Es verblieb ein Bilanzgewinn von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €), bestehend aus 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) Jahresüberschuss und 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0 €) Gewinnvortrag.

Beim Vergleich der Geschäftsergebnisse 2010 mit der Prognose im Ausblick unseres letztjährigen Geschäftsberichtes ist festzustellen: Das Beitragswachstum war leicht rückläufig, der Marktentwicklung folgend, und blieb damit hinter unserem Plan zurück. Das Kapitalanlageergebnis wurde übertroffen. Die Erwartungen an das Jahresergebnis haben sich aufgrund gesunkener Kosten und besserer versicherungstechnischer Ergebnisse erfüllt. Das Eigenkapital erhöhte sich und auch die Eigenmittel stiegen durch die freien Teile in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Betriebene Versicherungsarten

Die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG bietet Kollektiv-Rentenversicherungen an, ergänzend hierzu Berufsunfähigkeitsversicherungen und Hinterbliebenenzusatzrenten.

Neugeschäft und Bestandsbewegung

Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag verringerte sich um 23,2 % auf 1,5 Mio. €, die Einmalbeiträge stiegen um 85,9 % auf 0,2 Mio. €. Insgesamt ergab dies einen Rückgang der gesamten Neugeschäftsbeiträge um 18,5 % auf 1,6 Mio. €. Die versicherte Jahresrente des Neuzugangs sank um 21,6 % auf 2,4 Mio. €.

Der gesamte Abgang, gemessen in laufenden Beiträgen für ein Jahr, ging um 24,0 % auf 1,6 Mio. € zurück. Der Hauptanteil entfiel auf den vorzeitigen Abgang. Dies führte zu einer Stornoquote von 6,8 % (Vorjahr: 8,9 %), gemessen an den laufenden Beiträgen des vorzeitigen Abgangs im Verhältnis zum mittleren Versicherungsbestand. Die Stornoquote nach Stückzahl lag bei 1,7 %.

Der Versicherungsbestand umfasste zum Jahresende 25.211 (Vorjahr: 24.271) Rentenversicherungen mit einem laufenden Jahresbeitrag von 21,6 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €) und einer versicherten Jahresrente von 42,0 Mio. € (Vorjahr: 42,1 Mio. €).

Weitere Einzelheiten enthält die Übersicht zur Bewegung des Versicherungsbestandes auf [Seite 14f.](#)

Beitragseinnahmen, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gebuchten Beiträge lagen mit 21,6 Mio. € knapp auf Vorjahresniveau (- 0,5 %).

Die ausgezahlten Leistungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe sowie für Überschussanteile gingen hauptsächlich wegen geringerer Aufwände für Rückkäufe um 13,7 % auf 1,2 Mio. € zurück (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Die Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern, bestehend aus der Veränderung der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der gutgeschriebenen Überschussanteile, erhöhte sich von 20,2 Mio. € um 12,7 % auf 22,8 Mio. €. Per saldo stiegen die gesamten Leistungen zugunsten unserer Kunden im Berichtsjahr von 21,7 Mio. € um 10,9 % auf 24,0 Mio. €.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken von 1,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2009 um 14,0 % auf 1,5 Mio. €, davon die Abschlussaufwendungen – insbesondere Abschlussprovisionen – von 1,1 Mio. € im Vorjahr auf 1,0 Mio. €. Die Verwaltungsaufwendungen betragen 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Die Abschlusskostenquote – gemessen als Quotient der gesamten Abschlusskosten und der Beitragssumme des Neugeschäfts – erhöhte sich auf 2,40 % (Vorjahr: 2,16 %). Die Verwaltungskostenquote hat sich von 2,87 % auf 2,39 % ermäßigt.

Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

Die Kapitalanlagen erhöhten sich zum Jahresende auf 122,4 Mio. € (+ 21,7 %). Sie setzten sich zusammen aus 1,1 Mio. € Investmentanteilen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, 67,2 Mio. € Namensschuldverschreibungen, 53,0 Mio. € Schuldscheinforderungen und Darlehen, 0,1 Mio. € Namensgenussscheinen sowie 1,0 Mio. € Einlagen bei Kreditinstituten.

Das Kapitalanlageergebnis unseres Unternehmens wurde durch Wertberichtigungen auf eine Anleihe einer spanischen Region sowie durch Zuschreibungen auf einen Inhabergenussschein beeinflusst. Das Nettoergebnis stellte sich auf 4,6 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) und liegt damit über dem

Niveau des Vorjahres. Die Nettoverzinsung betrug 4,10 % nach 3,64 % im Geschäftsjahr 2009.

Die laufenden Erträge konnten von 3,7 Mio. € auf 4,7 Mio. € gesteigert werden. Die laufenden Aufwendungen blieben unverändert bei 0,1 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis ist nahezu ausgeglichen.

In den Kapitalanlagen sind Bewertungsreserven von – 14 Tsd. € (Vorjahr: 190 Tsd. €) enthalten. Es wurden keine Wertpapiere nach § 341b HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Eine genaue Darstellung der Bewertungsreserven befindet sich im Anhang des Geschäftsberichts unter den Erläuterungen zur Bilanz.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge stiegen um 1,4 % auf 27,3 Mio. €, während sich die Aufwendungen weniger stark um 1,1 % auf 26,7 Mio. € erhöhten. Dadurch verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis auf 0,6 Mio. € nach 0,5 Mio. € im Vorjahr.

Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der nach § 312 AktG zu erstellende Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen schließt mit der Erklärung ab, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem dieser Rechtsgeschäfte von dem herrschenden Unternehmen oder den mit diesem verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des vorerwähnten Unternehmens hat die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG im Berichtsjahr nicht getroffen oder unterlassen.

Ergebnis des Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2010 schloss mit einem Rohüberschuss nach Steuern in Höhe von 1.842.358,11 € (Vorjahr: 1.491.867,58 €) ab. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 1.455.506,43 € (Vorjahr: 1.189.802,58 €) zugeführt. Sie betrug zum Jahresende 2.024.472,30 € (Vorjahr: 1.310.504,89 €). Die darin enthaltene freie RfB beträgt 499.422,75 € (Vorjahr: 254.527,31 €). Es verblieb ein Jahresüberschuss von 386.851,68 € (Vorjahr: 302.065,00 €).

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, von dem Bilanzgewinn in Höhe von 688.916,68 € einen Betrag von 500.000,00 € den Gewinnrücklagen zuzuführen und den Rest in Höhe von 188.916,68 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2011 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Risikoberichterstattung

Bei der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse, deren Risikomanagement in enger Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung durchgeführt wird, hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den ansteigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems. Dazu wurde ein konzernübergreifendes Solvency II-Projekt aufgesetzt.

In der Risikostrategie der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt.

Die Risikostrategie bildet zusammen mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem einen integralen Bestandteil der Unternehmenssteuerung und somit aller risikorelevanten Zielfindungs- und Entscheidungsprozesse. Es sollen einerseits existenzbedrohende Risiken ausgeschlossen werden, andererseits wird das Chancen-Risiko-Profil des Unternehmens verbessert, sodass sowohl eine Stärkung bzw. Stabilisierung unserer Ergebnissituation als auch eine Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erreicht wird.

Risikomanagement-Organisation

Das in unserer Gesellschaft eingerichtete Risikomanagement basiert auf einheitlichen Grundsätzen und Verfahren, die übergreifend für den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzern verbindlich sind.

Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in unserem Unternehmen klar definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien der Gesellschaft verbindlich festgelegt. Dabei achten wir auf eine Trennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sowohl innerhalb als auch zwischen den verschiedenen Funktionen.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses zuständig und nimmt grundsätzlich die Funktion des unabhängigen Risikocontrollings wahr. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des eigens bestimmten Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene.

Dezentral erfolgt durch die Fachbereiche die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene erfolgen dabei durch das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft unsere Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Risikomanagement-Prozess

Den Risikomanagement-Prozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die BaFin. Als Risiken sehen wir alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele bzw. risikostrategischen Ziele und im Extremfall auf den Fortbestand des Unternehmens auswirken können.

Die **Risikoidentifikation** besteht in der systematischen, unternehmensweiten Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Im Rahmen der vom zentralen Risikomanagement koordinierten quartalsweisen Risikorerhebung erfolgt seitens der Fachbereiche die Nennung neuer bzw. Aktualisierung bereits vorhandener Risiken. Werden außerhalb der festgelegten Quartalerhebungen wesentliche Risiken erkannt, erfolgen hierzu entsprechende Ad-hoc-Meldungen an das zentrale Risikomanagement.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche zur Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle. Die Bewertung der Risiken wird sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends bzw. Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur **Risikosteuerung** entwickeln wir Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden und die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen. Zu diesem Zweck bauen wir unser Risikotragfähigkeits- und Limitsystem sukzessive aus und dokumentieren die Steuerungsmaßnahmen in Arbeitsanweisungen und Richtlinien.

Die **Risiküberwachung** erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten und unter Einbeziehung von eventuell eintretenden Kumuleffekten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche

Auswirkungen bei Risikoeintritt auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen betrachtet. Der Status der eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen und deren Zielerreichungsgrade werden in Abstimmung mit den Fachbereichen fortlaufend überwacht.

Die **Berichterstattung** der Ergebnisse an den Vorstand erfolgt in Form von quartalsweisen Risikoberichten und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die jeweiligen Risikoberichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft, die Auswirkungen der Einzelrisiken sowie die eingeleiteten und geplanten Risikobegrenzungsmaßnahmen. Diese Informationen erhalten auch alle am Risikomanagement-Prozess beteiligten Führungskräfte und Mitarbeiter. Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und an die BaFin.

Die Risikokategorisierung wird gemäß den Anforderungen des Rundschreibens 3/2009 (VA) – Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA) vorgenommen. Die in unserer Gesellschaft erfassten Risiken lassen sich demnach in Risiken der Kapitalanlage, versicherungstechnische Risiken, operationelle Risiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken unterteilen.

Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, denn die Sicherheit der Kapitalanlagen bestimmt die Qualität des Versicherungsschutzes. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Ziel des Risikomanagements der Kapitalanlagen ist es, in keinem Jahr das Rechnungszinsniveau zu unterschreiten. Daher werden extreme Risiken, die nur selten eintreten, dabei aber eine große Wirkung entfalten, vermieden.

In ihrer Kapitalanlagepolitik orientiert sich die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse an folgenden Prinzipien:

- Wir achten auf ein hohes Maß an Sicherheit bei allen Kapitalanlageinvestitionen. Dies spiegelt sich beispielsweise in der sehr guten Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken. Da die internen Anlagegrenzen enger sind, wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Mischung und Streuung jederzeit eingehalten.
- Wir tätigen ausschließlich Anlagen, die auf Dauer eine angemessene Rentabilität erwarten lassen.
- Wichtig ist uns eine ausreichende Liquidität, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können.
- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management-Center der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ist mit dem Kapitalanlagemanagement des gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns nach einheitlichen Kriterien beauftragt. Das Mandat wird anhand diverser Ertrags- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Damit soll das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften sichergestellt und bei Abweichungen rechtzeitig gegengesteuert werden.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikoccontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

Die während der Finanzmarktkrise 2008 und 2009 ausgeweiteten Aktivitäten im Risikomanagement der Kapitalanlagen wurden beibehalten und weiterentwickelt.

Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie Währungsrisiken. Mit monatlichen Stress-tests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagenbestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen. Basis der Betrachtung sind die Bestände der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse zum 31. Dezember 2010.

Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Ein Zinsrückgang führt zwar zu steigenden Zeitwerten und somit erhöhten Bewertungsreserven auf Rentenpapiere, allerdings kann der Rückgang dazu führen, dass der versprochene Garantiezins nicht mehr erwirtschaftet werden kann. Zum 31. Dezember 2010 betrug der Zeitwert der **verzinslichen Wertpapiere** 121,4 Mio. €. Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um ± 1 Prozentpunkt bzw. ± 2 Prozentpunkte. Absicherungsmaßnahmen für das Zinsänderungsrisiko wurden nicht getätigt.

Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertverluste in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

Zinsveränderung	Zeitwerte zinsensitiver Kapitalanlagen ¹
Rückgang um 2 Prozentpunkte	148,9 Mio. €
Rückgang um 1 Prozentpunkt	134,1 Mio. €
IST zum 31. 12. 2010	121,4 Mio. €
Anstieg um 1 Prozentpunkt	110,4 Mio. €
Anstieg um 2 Prozentpunkte	100,9 Mio. €

¹ Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc.

Risiken aus Aktienkursveränderungen

Aktienanlagen wurden in einem geringen Ausmaß innerhalb von Publikumsfonds gehalten, die zum Dispositionsvermögen Fondsgebundener Versicherungsprodukte gehören. Ein strategisches Investment in Aktien erfolgte nicht. Aufgrund des geringen Aktienvolumens wird auf eine detaillierte Darstellung von Szenarien verzichtet.

Währungsrisiken gehen wir nur sehr begrenzt ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen.

Bonitäts- und Konzentrationsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehend höherer Risikoaufschläge.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens sind nach Anlagearten, Adressen und Belegenheit breit gestreut. Unser Konzernlimit-system für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Entscheidend ist dabei die Qualität des Emittenten oder der jeweiligen Emission, wie sie sich nach den Anlagegrundsätzen der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse vor allem in der Bewertung internationaler Ratingagenturen widerspiegelt. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund und Bundesländer) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 34,6 % an der Rentenanlage. Ihr Rating liegt im Durchschnitt bei A, wobei überwiegend in Pfandbriefe oder Schuldscheindarlehen mit Gewährträgerhaftung investiert wurde. Somit erachten wir diese Konzentration als unkritisch.

Es erfolgt eine laufende Risikoanalyse durch das Asset-Management-Center. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und finden Eingang in die Bewertung verzinslicher Papiere. Im Geschäftsjahr 2010 haben wir unseren geringen Bestand an Anleihen der europäischen Peripheriestaaten (nur spanische Regionen) entsprechend wertberichtigt, da keine dauerhafte Halteabsicht mehr besteht.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere im Direktbestand waren Emissionen, die von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder ihren Sonderinstituten (40,8 %) begeben wurden. Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute lag bei 30,9 %, der von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten bei 28,3 %. Die Emissionen von Kreditinstituten bestanden aus Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen mit Gewährträgerhaftung, 7,7 % entfallen auf ungesicherte Darlehen oder Hybridkapital. Unternehmensanleihen befanden sich nicht im Portfolio. Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte wie Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS), Collateralized Debt Obligations (CDO), Collateralized Loan Obligations (CLO) und ihre Varianten sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Ratingklasse (nur Direktbestand)	Anteil
Investment-Grade (AAA - AA)	91,6 %
Investment-Grade (A - BBB)	7,4 %
Non-Investment-Grade bzw. ohne Rating	1,0 %

Risiken aus Genussscheinen

Das inhärente Risiko von Genussscheinen ist während der Finanzmarktkrise deutlich zutage getreten. Das in börsennotierte Inhabergenussrechte investierte Gesamtvolumen beschränkte sich auf einen Buchwert in Höhe von 1 Mio. €.

Liquiditätsrisiko

Eine detaillierte Liquiditätsplanung stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden.

Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen die biometrischen Risiken, aber auch das Stornorisiko und das Zinsgarantierisiko. Im Rahmen des aktuariellen Risikocontrollings werden diese Risiken beobachtet, um bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

■ Biometrische Risiken

Bei den für das Neugeschäft offenen Tarifen verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen (Sterbewahrscheinlichkeiten, Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten), die nach heutigem Kenntnisstand über ausreichende Sicherheitsmargen verfügen. Für unseren Bestand wird regelmäßig durch aktuarielle Analysen überprüft, wie sich der tatsächliche Risikoverlauf zum Kalkulationsansatz verhält. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Der Verbesserung der Lebenserwartung haben wir durch eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen Rechnung getragen. Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

■ Stornorisiko

Sofern das Stornorisiko bei der Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen explizit berücksichtigt werden muss, verwenden wir vorsichtige Ansätze.

■ Zinsgarantierisiko

Unseren Versicherungskunden ist der bei Vertragsabschluss gültige Rechnungszins für die gesamte Dauer des Vertrages garantiert. Würden die am Kapitalmarkt erzielbaren Renditen über einen langen Zeitraum unter diesen Zinssatz fallen, wäre der Vertrag nicht mehr finanzierbar. Dieses Zinsgarantierisiko wird begrenzt durch eine langfristig ausgelegte Anlagepolitik und die Steuerung unserer Zinsverpflichtungen im Rahmen des Asset-Liability-Managements.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die zum Bilanzstichtag bei der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betreffen mit 2.026 Tsd. € Versicherungsnehmer sowie mit 122 Tsd. € Vermittler. Fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 35 Tsd. €. Hierauf wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 Tsd. € gebildet. Auf noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 37 Tsd. € gebildet.

Operationelle Risiken

Aufgrund bestehender Funktionsausgliederungsverträge ergeben sich für unsere Gesellschaft keine unmittelbaren operationellen und sonstigen Risiken. Die Überprüfung und Steuerung erfolgt durch das zentrale Risikomanagement der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

Reputationsrisiken

Dem Risiko der Beschädigung des Rufes und des Images unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern wird insbesondere durch Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter entgegengetreten.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung unseres verbindlichen »Kodex für integre Handlungsweisen« und datenschutzrechtlicher Auflagen begegnet.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können entstehen, wenn Geschäftsentscheidungen nicht den bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, den Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder den sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen.

Diesem Risiko wird durch eine regelmäßige, mindestens einmal jährlich stattfindende Überprüfung unserer Geschäftsstrategie und geschäftspolitischen Grundsätze begegnet.

Auf Basis der daraus abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich aktuell erforderliche Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert.

Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt stellen wir fest, dass sich in Anbetracht der bekannten Risiken gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen könnten.

Das derzeitige niedrige Zinsniveau erschwert die Erwirtschaftung des vertraglich zugesagten Rechnungszinses durch die Kapitalanlagen deutlich. Durch die beschriebenen Maßnahmen im Kapitalanlagemanagement werden wir jedoch auch bei einer längeren Niedrigzinsphase unseren Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern nachkommen können. Der geforderten Solvabilitätsspanne von 5,5 Mio. € stehen Eigenmittel von 8,5 Mio. € gegenüber. Risiken, die den Fortbestand der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

Prognosebericht

Die betriebliche Altersversorgung in Deutschland wird vor dem Hintergrund der tendenziell rückläufigen Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung ein Wachstumsmarkt bleiben. Aufgrund der Konkurrenzsituation zu der steuerlich gleichgestellten Direktversicherung der Lebensversicherungsunternehmen sind für das Geschäft der Pensionskassen jedoch keine relevanten positiven Impulse zu erwarten.

Wir rechnen für das laufende Jahr 2011 mit Beitragseinnahmen von etwa 22 Mio. €. Das Kapitalanlageergebnis planen wir mit 5,5 Mio. €. Wir erwarten 2011 einen Jahresüberschuss von rund 0,4 Mio. €. Für 2012 gehen wir von einem Jahresgewinn in ähnlicher Größenordnung wie 2011 aus.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2010¹

	Anwärter					
	Anzahl der Versicherungen			Jahresrenten	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag
	Männer	Frauen	Gesamt	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	13.939	10.305	24.244	42.119	21.650	
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	775	695	1.468	2.435	1.458	158
2. Sonstiger Zugang	41	17	58	140	48	102
3. Gesamter Zugang	816	712	1.526	2.574	1.506	261
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	12	11	23	26	14	
2. Beginn der Altersrente	8	1	9	6	10	
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	0	0	0	2	2	
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	28	20	48	20	42	
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewähr- beträgen und Austrittsvergütungen	226	188	413	2.379	1.374	
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewähr- beträgen und Austrittsvergütungen	11	1	12	187	102	
7. Sonstiger Abgang	53	37	90	119	45	
8. Gesamter Abgang	338	258	595	2.739	1.590	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	14.417	10.759	25.176	41.954	21.567	
davon:						
1. beitragsfreie Anwartschaften	2.707	2.458	5.165	1.197	0	
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0	

¹ ohne sonstige Versicherungen

Der Bestand enthält keine Sterbegeldversicherungen.
Die Beitragsumme des Neuzugangs beträgt 41.178 Tsd. €.

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

Bestand an sonstigen Zusatzversicherungen	Anzahl der Versicherungen	Jahresrenten in Tsd. €
1. am Anfang des Geschäftsjahres	5.430	6.585
2. am Ende des Geschäftsjahres	5.492	6.591
davon in Rückdeckung gegeben	0	0

Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten			
Anzahl der Versicherungen			Jahresrenten	Anzahl der Versicherungen			Jahresrenten
Männer	Frauen	Gesamt	in Tsd. €	Männer	Frauen	Gesamt	in Tsd. €
15	10	25	22	0	2	2	2
8	1	9	24	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
8	1	9	24	0	0	0	0
0	0	0	5	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	10	0	0	0	0
1	0	1	1	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
1	0	1	15	0	0	0	0
22	11	33	31	0	2	2	2
0	0	0	0	0	0	0	0

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktivseite					Vorjahr ¹	Vorjahr
	€	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände				0	1.067	1.067
B. Kapitalanlagen						
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			1.121.996		984.535	984.535
2. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen		67.235.691			49.174.742	49.174.742
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		52.950.799			45.645.901	45.645.901
c) übrige Ausleihungen		123.206			2.385.847	2.385.847
			120.309.696		97.206.489	97.206.489
3. Einlagen bei Kreditinstituten			1.000.000		2.900.000	2.400.000
				122.431.691	101.091.024	100.591.024
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				519.696	386.738	386.738
D. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an						
1. Versicherungsnehmer						
a) fällige Ansprüche	469.118				504.304	504.304
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.556.565				1.419.377	1.419.377
		2.025.682			1.923.682	1.923.682
2. Versicherungsvermittler		121.972			187.897	187.897
			2.147.654		2.111.579	2.111.579
II. Sonstige Forderungen			6.009		9.221	665
davon an verbundene Unternehmen: 312 € (Vj: 174 €)				2.153.663	2.120.800	2.112.244
E. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.832.726		1.032.655	984.575
II. Andere Vermögensgegenstände			7.444		23.713	23.613
				1.840.170	1.056.368	1.008.188
F. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			2.410.539		1.835.982	1.835.982
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			688.743		132.636	132.636
				3.099.282	1.968.619	1.968.619
Summe der Aktiva				130.044.502	106.624.615	106.067.880

¹ Angepasste Vorjahreswerte unter Berücksichtigung der Verschmelzung der ALIKA auf die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG.

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Oberursel (Taunus), den 11. Februar 2011

Dr. Gert A. Benkel

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Passivseite	€	€	€	Vorjahr ¹ €	Vorjahr €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital		5.000.000		5.511.292	5.000.000
II. Kapitalrücklage		1.751.083		1.240.999	1.197.935
III. Bilanzgewinn		688.917		300.858	302.065
			7.440.000	7.053.148	6.500.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge		2.089.610		2.030.238	2.030.238
II. Deckungsrückstellung		115.374.012		93.501.454	93.501.454
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		129.116		93.545	93.545
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		2.024.472		1.310.505	1.310.505
			119.617.210	96.935.741	96.935.741
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					
Deckungsrückstellung			519.696	386.738	386.738
D. Andere Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen			94.865	92.580	90.614
E. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
1. Versicherungsnehmern	1.315.854			1.017.430	1.017.430
2. Versicherungsvermittlern	247.091			266.443	266.443
		1.562.945		1.283.873	1.283.873
II. Sonstige Verbindlichkeiten		307.604		286.788	285.168
davon:			1.870.549	1.570.661	1.569.040
gegenüber verbundenen Unternehmen: 304.509 € (Vj: 284.387 €)					
aus Steuern: 498 € (Vj: 767 €)					
F. Rechnungsabgrenzungsposten			502.182	585.747	585.747
Summe der Passiva			130.044.502	106.624.615	106.067.880

¹ Angepasste Vorjahreswerte unter Berücksichtigung der Verschmelzung der ALIKA auf die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11 c VAG in Verbindung mit § 118 b Abs. 5 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 7. Dezember 2010 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Oberursel (Taunus), den 11. Februar 2011

Rudolf Lammers
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

	€	€	Vorjahr ¹ €	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge				
a) Gebuchte Beiträge	21.607.232		21.716.691	21.716.691
b) Veränderung der Beitragsüberträge	- 59.373		138.692	138.692
		21.547.859	21.855.383	21.855.383
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		556.657	824.399	824.399
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.660.665		3.691.091	3.691.091
b) Erträge aus Zuschreibungen	135.023		460	460
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	136.048		1.438	1.438
		4.931.736	3.692.989	3.692.989
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		61.462	62.403	62.403
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge		166.596	441.627	441.627
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	1.302.572		1.552.243	1.552.243
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	35.571		37.366	37.366
		1.338.143	1.589.609	1.589.609
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
Deckungsrückstellung		22.005.515	21.452.617	21.452.617
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		1.455.506	1.189.803	1.189.803
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen	989.338		1.126.206	1.126.206
b) Verwaltungsaufwendungen	515.801		624.037	624.037
		1.505.139	1.750.243	1.750.243
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	103.975		88.240	88.240
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB: 0 € (Vj: 255.646 €)	252.970		310.011	310.011
c) Verluste aus Abgang von Kapitalanlagen	277		583	583
		357.223	398.833	398.833
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		406	0	0
Übertrag		602.378	495.696	495.696

¹Angepasste Vorjahreswerte unter Berücksichtigung der Verschmelzung der ALIKA auf die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG.

	€	€	Vorjahr ¹ €	Vorjahr €
Übertrag		602.378	495.696	495.696
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		27.414	20.634	20.634
13. Versicherungstechnisches Ergebnis		574.964	475.062	475.062
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	19.476		23.848	19.104
2. Sonstige Aufwendungen	208.143		198.399	192.449
		- 188.666	- 174.551	- 173.344
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		386.298	300.511	301.718
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		52	235	235
5. Sonstige Steuern		- 606	- 582	- 582
6. Jahresüberschuss		386.852	300.858	302.065
7. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		302.065	0	0
8. Bilanzgewinn		688.917	300.858	302.065

¹ Angepasste Vorjahreswerte unter Berücksichtigung der Verschmelzung der ALIKA auf die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG.

Anhang zum Jahresabschluss

Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Positionen, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. In gleicher Weise wurden bei den Tabellen im Anhang die Einzelwerte und Summen jeweils kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde die AL-Informationstechnologie für Kredit- und Assekuranzunternehmen GmbH (ALIKA) rückwirkend zum 1. Januar 2010 mit der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG verschmolzen. Im Folgenden sind die Vorjahreswerte entsprechend angepasst, so dass die Vergleichbarkeit gegeben ist. Der Verschmelzung wird die Jahresabschlussbilanz der ALIKA zum 31. Dezember 2009 als Schlussbilanz im Sinne von § 17 Absatz 2 UmwG zu Grunde gelegt. Die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG übernimmt die von der ALIKA auf sie übergehenden Vermögensgegenstände und Schulden in ihrem Jahresabschluss zu den in der Schlussbilanz der ALIKA ausgewiesenen Werten und führt sie fort (Buchwertfortführung). Eine Erhöhung des Grundkapitals der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG und die Gewährung von Aktien findet gemäß § 68 Absatz 1 Satz 3 und Abs. 2 UmwG nicht statt.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss ist, wie bereits im Geschäftsjahr 2009, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt (§ 341 Absatz 1 HGB i. V. m. § 1 RechVersV). Die Ausübung der mit BilMoG verbundenen Wahlrechte ist unserem Geschäftsbericht 2009 zu entnehmen.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Positionen werden nicht aufgeführt. Da die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG kein in Rückdeckung gegebenes Geschäft hat, wurde in der Bilanz auf die Gliederung gemäß Formblatt 1 RechVersV sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Gliederung gemäß Formblatt 3 RechVersV in Brutto und Anteil der Rückversicherer gemäß § 5 Absatz 3 RechVersV verzichtet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Börsenwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Absatz 5 HGB wird beachtet.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

werden gemäß § 341c HGB zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung entsprechend der Laufzeit verteilt. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der in 2009 veröffentlichten Verlautbarungen der BaFin und des IDW. Soweit konkret beabsichtigt ist, Wertpapiere zeitnah zu veräußern, werden diese unter Berücksichtigung des Zinsniveaus und von Kreditaufschlägen am Bilanzstichtag bewertet und gegebenenfalls abgeschrieben. Des Weiteren erfolgt die Bewertung der Namensgenussscheine unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Meldungen über den jeweiligen Emittenten. Notwendige Abschreibungen werden vorgenommen. Die Genussscheinvergütungen werden, sofern die Emittenten keine negativen Informationen hinsichtlich der Zins- und Kapitalzahlung gegeben haben, bereits im Geschäftsjahr erfolgswirksam vereinnahmt. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Der als Genussschein aktivierte Betrag zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wird mit den von der Gesellschaft mitgeteilten Werten bilanziert. Notwendige Abschreibungen werden vorgenommen.

Einlagen bei Kreditinstituten

sind mit ihren Nominalbeträgen ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

sind gemäß § 341d HGB mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, sonstige Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, andere Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten

sind mit dem Nominalwert angesetzt. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der befürchteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 RechVersV ist für die ausgewiesenen Kapitalanlagen der Zeitwert anzugeben.

Die Ermittlung der Zeitwerte der zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung entsprechender credit spreads ermittelt.

Zum 31. Dezember 2010 beträgt der beizulegende Zeitwert der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen 122,4 Mio. €. Eine detaillierte Darstellung finden Sie auf den [Seiten 24 f.](#)

Passiva

Versicherungstechnische Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin nach § 13 d Nr. 6 VAG mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge

sind individuell nach Zahlungsweise und Termin berechnet. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Deckungsrückstellung

Sie ist durch Interpolation zwischen den Werten zu den angrenzenden Jahrestermine ermittelt worden. Die Berechnung der Deckungsrückstellung zu den Jahrestermine erfolgt prospektiv einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Für beitragsfreie Zeiten wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet, ansonsten werden die Kosten implizit berücksichtigt. Negative Werte aus der Zillmerung sind mit null bewertet. Die Deckungsrückstellung ist mindestens in der Höhe des gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die im Wege der Zillmerung angesetzten einmaligen Abschlusskosten übersteigen die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen nicht. Für die Deckungsrückstellung der aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen gelten die gleichen Berechnungsmethoden und Rechnungsgrundlagen.

Eine Übersicht über die bei der Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen finden Sie auf [Seite 26](#).

Für Rentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen ist entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in BaFin 1/2005 bekannt gegebenen Grundsätzen die einzelvertragliche Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen zusätzlich eingestellt worden.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden für jeden bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall individuell in Höhe der zu erwartenden Leistungen gestellt.

Für die Beteiligungsverträge sind die anteiligen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet worden.

Deckungsrückstellung für Versicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird Sie entspricht dem korrespondierenden Aktivposten.

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

sind nach § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

sind grundsätzlich mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden bei einem Passivüberhang an latenten Steuern insoweit berücksichtigt, als ihr Ausgleich in den folgenden fünf Geschäftsjahren voraussichtlich erfolgen wird. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

Kapitalflussrechnung

	2010 ¹ Tsd. €	2009 Tsd. €
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	387	302
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	22.814	21.508
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	260	- 298
Veränderung sonstiger Bilanzpositionen	- 1.194	- 543
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 136	- 1
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	- 61	136
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	22.071	21.104
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	7409	6.638
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen ²	- 29.113	- 27.190
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherungen	- 73	- 138
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 21.776	- 20.690
Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen (Verschmelzung) ³	553	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	553	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	985	571
Veränderung des Finanzmittelfonds	848	414
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.833	985

¹ Für die Kapitalflussrechnung wurde die Veränderung der Bilanzposten ohne die Zugänge aus der Verschmelzung mit der ALIKA berechnet.

² Darin enthalten war der Zufluss von Termingeldern in Höhe von 500 Tsd. € aus der Verschmelzung der ALIKA.

³ Bei der Verschmelzung der ALIKA ging der Gesellschaft ein Finanzmittelfonds von 48 Tsd. € zu.

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 2.20 erstellt.

Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition »Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand«.

Herleitung der angepassten Vorjahreswerte der Aktivposten A. und B. zum 1. Januar 2010

	Zeitwerte			Bilanzwerte		
	ALTE LEIPZIGER Pensions- kasse AG	ALIKA		ALTE LEIPZIGER Pensions- kasse AG	ALIKA	
	31.12.2009 €	31.12.2009 €	01.01.2010 €	31.12.2009 €	31.12.2009 €	01.01.2010 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	1.067	0	1.067
B. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	985.582	0	985.582	984.535	0	984.535
2. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	49.448.120	0	49.448.120	49.174.742	0	49.174.742
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	45.558.636	0	45.558.636	45.645.901	0	45.645.901
c) übrige Ausleihungen	2.389.089	0	2.389.089	2.385.847	0	2.385.847
3. Einlagen bei Kreditinstituten	2.400.000	500.000	2.900.000	2.400.000	500.000	2.900.000
Summe B.	100.781.426	500.000	101.281.426	100.591.024	500.000	101.091.024
Insgesamt	100.781.426	500.000	101.281.426	100.592.091	500.000	101.092.091

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2010	Zeitwerte 01.01.2010 ¹ €	Bilanzwerte 01.01.2010 ¹ €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		1.067
B. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	985.582	984.535
2. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	49.448.120	49.174.742
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	45.558.636	45.645.901
c) übrige Ausleihungen	2.389.089	2.385.847
3. Einlagen bei Kreditinstituten	2.900.000	2.900.000
Summe B.	101.281.426	101.091.024
Insgesamt		101.092.091

¹ Angepasste Vorjahreswerte unter Berücksichtigung der Verschmelzung der ALIKA auf die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG.

² Zinszuschreibungen Zero Bonds.

Der nach § 54 RechVersV auszuweisende Saldo zwischen den Anschaffungskosten (= Bilanzwerten) und beizulegenden Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt -14 € (Vorjahr: 190.402 €). Der überwiegende Teil dieser stillen Reserven ist nach § 153 VVG unseren Versicherungsnehmern zuzurechnen und bei Vertragsende zu 50 % auszuzahlen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält Agio aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und übrige Ausleihungen in Höhe von 688.743 € (Vorjahr: 132.636 €).

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2010 Anteile	2009 Anteile	2010 €	2009 €
AL Trust Aktien Europa	313,557	275,680	13.144	12.028
AL Trust Aktien Deutschland	1.035,741	864,658	82.497	59.713
AL Trust Global Invest	27,832	23,430	1.481	1.034
AL FT Chance	49,423	19,019	2.555	864
AL FT Stabilität	0,569	0,106	30	5
AL FT Wachstum	21,273	5,257	1.120	247
DJE-Dividende & Substanz P	0,407	0,000	101	0
DWS Deutsche Aktien Typ O	127,519	111,154	27.343	19.293
Fidelity Funds European Fund A - ACC - EUR	1.198,227	690,116	11.853	5.884
Fidelity Funds European Growth Fund	14.434,854	12.263,922	148.246	108.891
JB Multistock German Value Stock Fund B	4,097	3,408	919	641
M & G Global Leaders Fund A	70,080	59,160	875	616
OP Global Securities	82,365	75,343	6.529	5.481
Schroder ISF European Equity Alpha A	2,347	0,646	92	23
Templeton Euroland Fund	37,306	29,758	465	367
Templeton Growth (Euro) Fund	22.979,908	20.099,573	222.446	171.650
Insgesamt			519.696	386.738

Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich ausschließlich um Überschussbeteiligungen.

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen ²	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
€	€	€	€	€	€	€
0	0	0	0	1.067	0	
75.081	0	72.644	135.023	0	1.121.996	1.123.841
21.000.000	0	3.000.000	60.949	0	67.235.691	66.821.772
7.500.000	0	0	57.868	252.970	52.950.799	53.348.868
38.173	0	2.300.814	0	0	123.206	123.206
0	0	1.900.000	0	0	1.000.000	1.000.000
28.613.254	0	7.273.457	253.840	252.970	122.431.691	122.417.687
28.613.254	0	7.273.457	253.840	254.037	122.431.691	

Angaben zu den Passiva**A. Eigenkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 5.000.000 € und ist in 500 voll eingezahlte auf den Namen lautende Stückaktien je 10.000 € eingeteilt. Weiterhin besteht eine Kapitalrücklage von 1.751.083 € und ein Bilanzgewinn von 688.917 €.

B. II. Deckungsrückstellung

1. Die Deckungsrückstellung beläuft sich auf 115.374.012 €.

Prozentuale Zusammensetzung nach Tarifgruppen bzw. Rechnungsgrundlagen (M = Männer, F = Frauen, MT = Mitteilung gem. § 13 d Nr. 6 VAG)

Leibrentenversicherungen, Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F	2,25 %	Geschäftsplan/MT	5,83 %
DAV 2004 R M/F	2,75 %	Geschäftsplan/MT	21,40 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	3,25 %	BaFin 01/2005	4,47 %
DAV 1994 R M/F, Altersverschiebung	3,25 %	Geschäftsplan	67,49 %
Zusammen			99,19 %

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Deckungsrückstellung
AL2000T M/F, DAV 1997 I	2,25 %	Geschäftsplan/MT	0,05 %
AL2000T M/F, DAV 1997 I	2,75 %	Geschäftsplan/MT	0,12 %
AL2000T M/F, DAV 1997 I	3,25 %	Geschäftsplan	0,64 %
Zusammen			0,81 %

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung entwickelte sich wie folgt:	
Stand am Jahresanfang	1.310.505
Entnahme	741.539
Zuführung	1.455.506
Stand am Jahresende	2.024.472

Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	€
entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	989.665
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	31
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	3
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Buchstabe c)	3.946
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe b)	442.812
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe c)	88.593
g) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne Buchstaben a bis f)	499.423

Die Überschussanteilsätze werden für das dem Berichtsjahr folgende Geschäftsjahr festgesetzt. Sie sind auf den [Seiten 30 ff](#) des Berichts abgedruckt.

Für die auf den [Seiten 30 ff](#) beschriebenen Schlussüberschussanteile bzw. Sockelbeträge wird der Schlussüberschussanteilfonds bzw. Sockelbetragsfonds als Summe des Barwertes einer Erlebensfallleistung und des Barwertes einer Todesfallleistung ermittelt. Als Erlebensfallleistung wird der bei Ablauf vorgesehene Schlussüberschussanteil bzw. Sockelbetrag, multipliziert mit dem Verhältnis der abgelaufenen zur gesamten Versicherungsdauer, angenommen, als Todesfallleistung dagegen der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch. Bei der Berechnung der Barwerte werden 65 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 1994 T M/F verwendet. Der Rechnungszins beträgt 4,5 % (Vorjahr 4,75 %).

D. Andere Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 94.865 € beinhalten die Aufwendungen für den Jahresabschluss. Die Laufzeiten der Rückstellungen betragen nicht mehr als ein Jahr.

E. Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern enthalten verzinlich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 778.560 € (Vorjahr: 595.126 €).

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält Disagien aus Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 502.182 € (Vorjahr: 585.747 €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Die gebuchten Beiträge von 21.607.232 € (Vorjahr: 21.716.691 €) setzen sich aus laufenden Beiträgen von 21.346.694 € (Vorjahr: 21.479.999 €) und Einmalbeiträgen in Höhe von 260.538 € (Vorjahr: 236.692 €) zusammen. Sie stammen ausschließlich aus Kollektivversicherungen.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2010 €	2009 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	694.071	868.264
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	13.000	15.200
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
Aufwendungen insgesamt	707.071	883.464

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), besitzt 100 % unseres Grundkapitals. Die entsprechende Mitteilung nach § 20 AktG liegt vor.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht.

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gem. § 314 Absatz 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, in den das Unternehmen einbezogen ist.

Die Verschmelzung der AL-Informationstechnologie für Kredit- und Assekuranzunternehmen GmbH (ALIKA) auf die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG gemäß notariell beglaubigtem Verschmelzungsvertrag vom 31. August 2010 erfolgte rückwirkend zum 1. Januar 2010. Der Vertrag wurde wirksam mit der Zustimmung der Hauptversammlung der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG und der Gesellschafterversammlung der ALIKA vom 31. August 2010 und der Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 14 a VAG i. V. m. § 1 UmwG vom 6. Oktober 2010.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2010 errechneten sich geringe steuerliche Entlastungen bei Investmentfonds und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Darüber hinaus sind Steuerentlastungen aus einem Verlustvortrag zu erwarten. Dagegen liegen künftige Steuerbelastungen nicht vor. Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern zu verzichten, ist daher kein Bilanzposten aufzunehmen.

Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 28,45 % zu Grunde.

Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 9. September 2010. Eine Erhöhung des Grundkapitals der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG und die Gewährung von Aktien gemäß § 68 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 UmwG hat nicht stattgefunden. Das Eigenkapital der ALIKA in Höhe von 553.148,79 €, das am 31. Dezember 2009 ein Stammkapital von 511.291,88 €, eine Kapitalrücklage von 16.361,34 € und einen Gewinnvortrag von 25.495,57 € auswies, wurde im Zuge der Verschmelzung in die Kapitalrücklage der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG eingestellt.

Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahe stehenden Unternehmen zählen die in den Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung einbezogenen Gesellschaften sowie die HALLESCHE Krankenversicherung, mit der die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Absatz 2 AktG bildet.

Zu den nahe stehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises sowohl des eigenen Unternehmens als auch der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung.

Zwischen den nahe stehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die HALLESCHE Krankenversicherung erbringt und im geringen Umfang empfängt. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu vereinbarten marktgängigen Preisen abgerechnet oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungsverträge. Hierbei erhalten nahe stehende Personen Mitarbeiterkonditionen, falls solche vereinbart sind. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Aufbauprozess war 2009 abgeschlossen, so dass ab 2010 nur noch Beiträge fällig werden, die sich aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen ergeben. Soweit die Abweichung mehr als 5 % erreicht, wird der entsprechende Beitrag fällig. Es bestehen hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen für die Gesellschaft.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 96.494 €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 839.356 €.

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Uns ist momentan kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung derzeit als eher unwahrscheinlich anzusehen.

Sonstige aus der Jahresbilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse, einschließlich der Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten, bestehen nicht.

Organe unserer Gesellschaft

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 13.000 €. An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Jahr 2010 Vergütungen in Höhe von 5.165 € gezahlt.

Hinsichtlich der Angabe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf [Seite 3](#) dieses Geschäftsberichts.

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2011

Die im Folgenden dargestellten Regelungen zur Überschussbeteiligung und zur Höhe der Überschussanteile gelten für Überschusszuteilungen in der Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011. Die Höhe der Überschussanteilsätze wurde aufgrund des Jahresabschlusses für das Jahr 2010 festgesetzt.

Galten die nachfolgenden Sätze nicht auch für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010, so sind im Folgenden die Vorjahreswerte in Klammern angegeben oder gesondert dargestellt.

I. Altersrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in der Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1. Januar 2008 erhalten während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4, 3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben wird in Prozent des Fondsguthabens bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung und/oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird das Deckungskapital des *Rentenzuwachses* ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf wird die Todesfallleistung unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet und daraus eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung werden die verzinslich angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet oder ausgezahlt, sofern bei Rentenbeginn eine Kapitalabfindung in Anspruch genommen wird. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt. Zur Finanzierung der Schlussüberschussbeteiligung wird eine Rückstellung gebildet, aus der bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit eine Leistung fällig wird. Diese Leistung errechnet sich aus der Rückstellung multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre. Die bei Rückkauf verfügbare Leistung wird unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt oder für eine zusätzliche Rente verwendet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt wird. Ansonsten wird aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven ist bei Versicherungen mit Beginn vor 2008 der aktuelle Beteiligungswert. Für Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird dieser Wert mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; fällig wird hier das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragssatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Zur Finanzierung des Sockelbetrags wird eine Rückstellung gebildet, aus der bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit der Rückkaufswert des Sockelbetrags berechnet wird. Dieser Wert errechnet sich aus der Rückstellung multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die Höhe der Anwartschaft kann auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Beginn ab 2008
2. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Beginn bis 2007
3. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
4. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit			Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Schlussüberschuss (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	Sockelbetragssatz (in Prozent)	Zinsüberschussanteil (in Prozent) ²
1.	1,65	3,40	0,25	2,15 (2,00)
2.	2,00	entfällt	entfällt	2,15 (2,00)
3.	1,50	entfällt	entfällt	1,65 (1,50)
4.	1,00 ¹	entfällt	entfällt	1,15 (1,00) ¹

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,00 %¹ p. a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).¹

¹ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 (0,00) Prozentpunkte erfolgt.

II. Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung sowohl in der Zeit vor einer Rentenzahlung (Anwartschaftszeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Zusatzversicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigigt und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Zusatzversicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4, 3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Anwartschaftszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung. In diesem Fall wird der laufende Überschuss aus Hauptversicherung und Zusatzversicherung zusammengerechnet und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so aufgeteilt, dass das Verhältnis der versicherten Renten aus den Zusatzversicherungen zur versicherten Rente aus der Hauptversicherung unverändert bleibt.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommt für die Zusatzversicherungen die folgende Überschussverwendung in Betracht.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausbezahlt.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung vor Altersrentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt wird. Ansonsten wird zu Rentenbeginn die Beteiligung an den Bewertungsreserven von Haupt- und Zusatzversicherungen zusammengerechnet und entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung für eine zusätzliche Rente verwendet. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 %
2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	
	während der Aufschiebzeit der Hauptversicherung	während der Rentenbezugszeit ²
1.	2,00	2,15 (2,00)
2.	1,50	1,65 (1,50)
3.	1,00 ¹	1,15 (1,00) ¹

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,00 %¹ p. a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

¹ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 (0,00) Prozentpunkte erfolgt.

III. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Überschussanteil, der in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags bemessen wird. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Einmalbeitragsversicherungen und Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt, sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod oder Rückkauf unter Beachtung der gleichen Regelungen wie bei der Hauptversicherung ausgezahlt. Bei Erleben des Altersrentenbeginns wird es für eine zusätzliche Altersrente verwendet bzw. bei Inanspruchnahme der anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung ausgezahlt. Wenn die Zusatzversicherung vor dem Altersrentenbeginn endet, erfolgt die Einrechnung in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der *Rentenzuwachs* zur Beitragsbefreiung wird verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod unter Beachtung der gleichen Regelungen wie bei der Hauptversicherung ausgezahlt. Bei Erleben des Altersrentenbeginns wird es für eine zusätzliche Altersrente verwendet bzw. bei Inanspruchnahme der anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung ausgezahlt. Bei Reaktivierung oder Ablauf der Zusatzversicherung vor dem Altersrentenbeginn erfolgt die Einrechnung in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Erleben des Rentenbeginns) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die zusammen mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven der Hauptversicherung verwendet wird.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab 2011
2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor 2011
3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)					Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) ¹
	1+	1	2	3	4	
1.	31					2,15
Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz) für die Berufsgruppen					Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) ¹
	1+	1	2	3	4	
2.	50	42	42	24	21	2,15 (2,00)
3.	50	42	42	24	21	1,65 (1,50)
4.	50	42	42	19	5	1,15 (1,00)

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,00 %¹ p. a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 (0,00) Prozentpunkte erfolgt.

Überschussanteile auf Fondsguthaben

Fonds	Jährlicher Überschussanteil
AL FT Chance	0,850 %
AL FT Stabilität	0,550 %
AL FT Wachstum	0,650 %
AL Trust Aktien Deutschland	0,450 %
AL Trust Aktien Europa	0,450 %
AL Trust Euro Cash	0,000 %
AL Trust Euro Relax	0,500 %
AL Trust Euro Renten	0,000 %
AL Trust Euro Short Term	0,000 %
AL Trust Global Invest	0,700 %
BlackRock Global Funds – Global Allocation Fund A	0,450 % (0,580 %)
BlackRock Global Funds – World Gold Fund A	0,580 %
BlackRock Global Funds – World Mining Fund A	0,580 %
Carmignac Investissement A Acc	0,340 %
Carmignac Patrimoine A	0,340 %
DJE Dividende & Substanz P	0,500 %
DWS Deutsche Aktien Typ O	0,330 %
DWS Invest BRIC Plus LC	0,450 % (0,300 %)
Fidelity Funds – America Fund – EUR	0,350 % (0,300 %)
Fidelity Funds – European Fund A – ACC – EUR	0,350 % (0,300 %)
Fidelity Funds – European Growth Fund	0,350 % (0,300 %)
Fidelity Funds – Germany Fund	0,350 % (0,300 %)
Fidelity Funds – Japan Fund	0,350 % (0,300 %)
Fidelity Funds – South East Asia A USD	0,350 % (0,300 %)
Franklin Templeton Japan Fund	0,500 %
Gartmore SICAV Latin American Fund A	0,300 %
HANSAGold USD	0,000 %
Julius Baer EF German Value Stock Fund (EUR) B (JB Multistock German Value Stock Fund B)	0,180 % (0,300 %)
JPMorgan Emerging Markets Equity Fund A	0,450 %
JPMorgan Europe Equity Fund A	0,450 %
JPMorgan Funds – Eastern Europe Equity Fund	0,450 %
JPMorgan Funds – JF China Fund	0,450 %

Fonds	Jährlicher Überschussanteil
Lupus alpha Smaller Euro Champions	0,050 %
M&G Global Basics Fund A	0,530 % (0,450 %)
M&G Global Leaders Fund A	0,530 % (0,450 %)
Magellan C (Magellan D)	0,200 %
Perkins US Strategie Value A	0,450 %
Pictet-European Sustainable Equities-P EUR (Pictet Funds [Lux] - European Sustainable Equities-P Cap)	0,100 %
Pioneer Funds - Global Ecology A	0,450 %
Schroder ISF Euro Equity A	0,450 %
Schroder ISF European Equity Alpha A	0,450 %
Templeton Euroland Fund	0,500 %
Templeton Growth (Euro) Fund	0,500 %

Oberursel (Taunus), den 21. Februar 2011

Der Vorstand



Dr. Seng



Ziyal

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben

in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 1. März 2011

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Knackstedt	ppa. Förg
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Kontakt

Direktion

ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66-07
Telefax (0 61 71) 66-89 16
pensionskasse@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66-69 67
Telefax (0 61 71) 66-39 39
presse@alte-leipziger.de

Die Vertriebsdirektionen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzerns

Vertriebsdirektion Nord

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
Telefon (0 40) 3 57 05-601
Telefax (0 40) 3 57 05-610

Vertriebsdirektion Ost

Markt 5/6, 04109 Leipzig
Postfach 10 14 53, 04014 Leipzig
Telefon (03 41) 99 89-201
Telefax (03 41) 99 89-210

Vertriebsdirektion West

Am Wehrhahn 39, 40211 Düsseldorf
Postfach 10 12 37, 40003 Düsseldorf
Telefon (02 11) 6 02 98-601
Telefax (02 11) 6 02 98-610

Vertriebsdirektion Mitte

An der Billwiese 26, 61440 Oberursel
Postfach 15 42, 61405 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66-66 01
Telefax (0 61 71) 66-66 10

Vertriebsdirektion Südwest

Silberburgstraße 80, 70176 Stuttgart
Postfach 10 21 36, 70017 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 73 89-601
Telefax (07 11) 2 73 89-610

Vertriebsdirektion Süd

Sonnenstraße 33, 80331 München
Postfach 33 04 08, 80064 München
Telefon (0 89) 2 31 95-201
Telefax (0 89) 2 31 95-210

